Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.12.2021 und 17.03.2022

Beschluss:
Die Protokolle vom 09.12.2021 und 17.03.2022 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.1. Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Beschluss:
Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2021

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Abweichungen über € 15.000,00 gegenüber dem Voranschlag einstimmig zur Kenntnis, erteilt dem Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2021.

3. Festlegen und Bestellung der Ausschüsse

4. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2022, mit der Planungsnummer 309-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich der Grundstücke 83/1, 1280, 90, 52/2, 91, 74/2, 102/1, 57/1, 57/2, 75, 54, 76, 56, 74/1, 92/2, 52/1, 122, .46/1, 101, .46/2, 127, 1208/2, 86/1, 85 und 65 KG 81004 Fritzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

5. Flächenwidmungsänderung Rigger Martin

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Sachverständigen DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 31.01.2022, mit der Planungsnummer 309-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich des Grundstückes 262/1, KG 81004 Fritzens, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Digitale Schultafeln für 2 weitere Klassen der VS Fritzens

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 2 weiteren elektronischen Schultafeln für die VS Fritzens.

7. Renovierung Turmdach der Pfarrkirche Fritzens

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Renovierung des Dachs des Turmes der Pfarrkirche.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 01.04.2022
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
(Markus Freimüller)

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Freimüller)

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 01.04.2022
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur